

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Jan Korte und der Fraktion
DIE LINKE.**

Zahl der geduldeten und asylsuchenden Personen in der Bundesrepublik Deutschland

Seit Antritt der Bundesregierung unter Dr. Angela Merkel verhandeln die Innenminister/Innenministerinnen und -Senatoren von Bund und Ländern sowie die Innenpolitiker/Innenpolitikerinnen der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag ergebnislos über eine Bleiberechtsregelung für Menschen, die mit einer „Kettenduldung“ oder im Asylverfahren schon jahrelang in der Bundesrepublik Deutschland leben und trotz aller ihnen in den Weg gelegten Hindernisse einen z. T. erstaunlich hohen Grad an „Integration“ erreicht haben. Von einer gesetzlichen Regelung, die Kettenduldungen auf Dauer ausschließt, scheinen die Verhandlungspartner dabei noch weit entfernt zu sein. In der Öffentlichkeit wird auf der Grundlage von Zahlen diskutiert, die bereits seit Dezember letzten Jahres vorliegen und deshalb nicht mehr auf dem neuesten Stand sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Personen halten sich aktuell mindestens seit dem 1. Januar 1995 in den einzelnen Bundesländern auf,
 - a) die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
 - b) die eine Duldung besitzen(bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten getrennt aufführen)?
2. Wie viele Personen halten sich aktuell mindestens seit dem 1. Januar 1999 in den einzelnen Bundesländern auf,
 - a) die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
 - b) die eine Duldung besitzen(bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten getrennt aufführen)?
3. Wie viele Personen halten sich aktuell mindestens seit dem 1. Januar 2001 in den einzelnen Bundesländern auf,
 - a) die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
 - b) die eine Duldung besitzen(bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten getrennt aufführen)?
4. Wie viele Personen hielten sich aktuell mindestens seit dem 1. Januar 2003 in den einzelnen Bundesländern auf,
 - a) die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
 - b) die eine Duldung besitzen(bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten getrennt aufführen)?

5. Wie viele Personen halten sich aktuell mindestens seit dem 1. Januar 2005 in den einzelnen Bundesländern auf,
 - a) die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
 - b) die eine Duldung besitzen(bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten getrennt aufführen)?
6. Wie viele Minderjährige bis zum Alter von 18 Jahren halten sich aktuell mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung in der Bundesrepublik Deutschland auf (bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten getrennt aufführen)?
7. Wie viele Personen, die zuvor eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung besaßen, wurde im Jahr 2005 bzw. 2006 eine Aufenthaltserlaubnis nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes erteilt (bitte nach Bundesländern und Herkunftsstaaten sowie nach der genauen Rechtsgrundlage der Aufenthaltserlaubnisse getrennt aufführen)?

Berlin, den 31. Oktober 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion